

11.11.2010 03:00 Uhr

Lärm verhindert neue Baugebiete

Niemand möchte an einer Einflugschneise wohnen. Deshalb gibt es dort Siedlungsbeschränkungen.

Kreise Offenbach/Groß-Gerau. Der Frankfurter Flughafen ist nicht nur ein bedeutendes Passagier- und Frachtdrehkreuz, sondern als Arbeitsplatzmotor auch recht lautstark. Und zwar so lärmintensiv, dass zahlreiche Kommunen im Einzugsgebiet seit vielen Jahren von Siedlungsbeschränkungen betroffen sind, die um den Flughafen und sein geplantes Ausbau-Areal gezogen wurden. Damit sind Gebiete charakterisiert, bei denen wegen eines Dauerschallpegels von 60 Dezibel keine neuen Wohngebiete ausgewiesen werden können.

Dieser Pegelwert – der bei der «100:100-Regelung» sowohl für die Ost- wie für die West-Betriebsrichtungen der Flugbewegungen ermittelt wird, obwohl zumeist in Richtung West gestartet wird – war schon in dem vom hessischen Landtag im Jahr 2004 erneut beschlossenen und bis 2010 geltenden Regionalplan Südhessen 2000 festgelegt worden. Der Plan hatte bestimmt, dass in der Beschränkungszone um den Frankfurter Flughafen neue Wohnsiedlungen nur dann zulässig sind, wenn die Flächen in geltenden Bauleitplänen bereits als Bauflächen dargestellt waren. Schon damals hatte allerdings der Plan empfohlen, diese Möglichkeit «im Interesse des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm» nicht zu verwirklichen.

Schlussphase

Der neue Regionalplan/Regionale Flächennutzungsplan befindet sich in der Schlussphase der Aufstellung. Dies wird nach den für Mitte Dezember 2010 erwarteten endgültigen Beschlüssen der Regionalversammlung in Darmstadt und der Verbandskammer des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main der Fall sein. Im Spätsommer 2011 soll der Beschluss der Landesregierung erfolgen, sagt Matthias Marsch, Bereichsleiter für die Flächennutzungsplanung im Planungsverband. Der neue Regionale Flächennutzungsplan («RegFNP») reduziert für den Westkreis Offenbach vor dem Hintergrund der Ausbaupläne zwar nicht das Geltungsgebiet der Siedlungsbeschränkung – erweitert ihn aber auch nur wenig: «Außen vor» bleiben weiterhin Dreieich, Langen und Walldorf. Großflächig betroffen sind Mörfelden, das südliche Stadtgebiet von Kelsterbach, Neu-Isenburg (das noch kurz vor knapp das Baugebiet Im Birkengewann realisieren konnte) sowie Egelsbach: Hier wurde aufgrund der Verlängerung der Start- und Landebahn des Flugplatzes ein am Dauerschallpegel von 55 Dezibel orientiertes Siedlungsbeschränkungsgebiet beiderseits der Kreisstraße 168 festgelegt. Die Wohnflächenentwicklung ist auch in Egelsbach weitgehend abgeschlossen.

Höchste Priorität

Das Siedlungsbeschränkungsgebiet im Westkreis Offenbach wirft ein Schlaglicht auf die Entwicklung im Gesamtkreis: Laut FNP-Entwurf haben künftig die Oberzentren im mittleren und östlichen Teil des Kreises Offenbach «höchste Priorität bei der Neuausweisung» – insbesondere die Achse Obertshausen – Rodgau – Rödermark.

Artikel vom 10. November 2010, 21.18 Uhr (letzte Änderung 11. November 2010, 04.07 Uhr)